

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**  
**Stadtratsfraktion**

Theaterstraße 23  
90762 Fürth

GRÜNE Fraktion, Theaterstr.23, 90762 Fürth

**Stadt Fürth Direktorium**  
**An den Oberbürgermeister**  
**Herrn Dr. Thomas Jung**  
**- Rathaus -**  
**90744 Fürth**

Brigitte Dittrich  
Tel.: 75 41 74  
bruldimo@t-online.de  
Waltraud Galaske  
Tel.: 76 29 74  
galaske@gmx.de  
Dagmar Orwen  
Tel.: 73 29 03  
Dagmar.Orwen@t-online.de

**Büro:**  
Tel.: 0911-74 52 72  
Fax: 012125- 25130628  
info@gruene-fuerth.de

Fürth, den 12.11.2007

**Dringlicher Antrag zur Stadtratssitzung am 14.10.2007**  
**Geplante Baumfällungen am "Ronhofer Wäldchen"**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

wir beantragen, den Beschluss des Umweltausschusses vom 8.11.07 zu revidieren. Es soll davon abgerückt werden, alle 13 überwiegend gesunde und besonders stattliche Bäume am Rand des geschützten Landschaftsbestandteils Ronhofer Wäldchens zu fällen.

**Der Antrag ist dringlich, weil die Baumfällungen bald stattfinden sollen.**

In der städtischen Verordnung über geschützte Landschaftsbestandteile §4 (2) wurde verboten, in kleinflächigen Waldbeständen, Rodungen und Kahlschläge vorzunehmen.

Zur Rechtfertigung einer Fällung reichen, wie bei der Mehrzahl der vorhandenen Bäume, einige trockene Äste alleine nicht aus. Entscheidend muss dabei jedoch die Beurteilung sein, ob aufgrund der Baumart, des Gesundheitszustands etc. überhaupt eine konkrete Gefahr besteht. Auch durch Pflegemaßnahmen kann ein stabiler Zustand der Bäume sichergestellt werden.

**Weitere Begründungen siehe Seite 2**

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Dittrich  
(Fraktionsvorsitzende)

Waltraud Galaske  
(Stadträtin)

Dagmar Orwen  
(Stadträtin)

## **Begründung für Antrag: Geplante Baumfällungen am "Ronhofer Wäldchen"**

Mit dem Beschluss des Umweltausschusses müsste der Wald in einem ausgewiesenen Schutzgebiet zurückweichen, weil ein Neubau mit zu geringen Abständen zum Waldrand durch die Stadt Fürth genehmigt wurde. Das zeigt, dass die Genehmigung für den Neubau direkt am Waldrand zu Unrecht erteilt wurde und das kann nicht alleine dem Bauausschuss angelastet werden, denn bei einem solchen Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35,2 des Baugesetzbuches müssen die Fachbehörden berücksichtigen, dass die Umweltbelange nicht verletzt werden.

Folgt die Stadt Fürth dem Beschluss des Umweltausschusses, würde sie auch gesunden Bäume fällen. Die Begutachtung der Bäume hat ergeben, dass nur einer von ihnen ernsthafte Schäden aufweist, aus denen sich eine konkrete Gefährdung ableiten lässt.

Bei ähnlich gelagerten Fällen an Waldrändern sollte es Konsequenzen für die Genehmigungspraxis von Bauvorhaben (z.B. Grundig-Park am Europakanal, Sportgelände Heilstättenstraße) geben.

Darüberhinaus es gibt unzählige städtische Bäume, die theoretisch auf ein angrenzendes Grundstück fallen könnten.

Darüber hinaus wäre die Umsetzung des Beschlusses des Umweltausschusses auch ein verheerendes Signal an private Baumbesitzer.

Stünden die betreffenden Bäume auf einem der benachbarten Privatgrundstücke, so wären sie durch die Baumschutzverordnung geschützt. Es hätte unabsehbare Folgen, wenn die Stadt Fürth für Ihren eigenen Baumbestand Sonderregelungen zulassen würde, die in krassem Widerspruch zur Baumschutzverordnung stehen.